

# Übersichtsplan

Anschluss  
BBAupl. Nr. 21a



Abgrenzung Geltungsbereich:

Teilbereich I

Teilbereich II

### Textliche Festsetzungen

- 1.) In Einzelfall kann ausnahmsweise eine Überschreitung der festgesetzten Grenzen zugelassen werden, wenn die Überschreitung nicht mehr als höchstens 10 % der für das Grundstück festgesetzten Grundflächenzahl ausmacht.
- 2.) Für die gesondert gekennzeichneten WA-Gebiete (WA\*) gelten gemäß § 9 Ziffer 24 BBAu die folgenden passiven Schallschutzmaßnahmen:
  - a) Bei Neubauten, wesentlichen baulichen Änderungen und Umbauten, die Neubau gleichkommen, ist die Grundflächenzahl der Gebäude 90 v.c. das durch die Hausform und die Zuordnung von Nebengebäuden längs Wohnbereiche auch außerhalb der Gebäude entstehen.

Legende

- Baun
- Aa = Ahorn
- B = Buche